

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 11. September 2019

813.

Stadtkanzlei, Stadtratsbeschluss über die Departementsgliederung und -aufgaben, Teilrevision

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage

Am 26. März 1997 wurde der Stadtratsbeschluss über die Departementsgliederung und -aufgaben (STRB DGA) erlassen (STRB Nr. 543/1997, AS 172.110). Dieser Beschluss regelt die Organisation der Departemente. Der Beschluss wird regelmässig angepasst aufgrund laufender Überprüfungen der städtischen Dienstleistungen zwecks Sicherstellung der Qualität und Effizienz sowie der pragmatischen Ausrichtung auf die aktuellen gesellschaftlichen und regulatorischen Anforderungen. Ausserdem sollen mit vorliegendem Beschluss auch rein begriffliche Anpassungen aufgrund veränderter Verhältnisse oder Rahmenbedingungen vorgenommen werden.

2. Überblick der Anpassungen

In folgenden Departementen wurden organisatorische, fachspezifische oder begriffliche Anpassungen vorgenommen, die es im STRB DGA abzubilden gilt:

- Finanzdepartement
- Gesundheits- und Umweltdepartement
- Tiefbau- und Entsorgungsdepartement
- Hochbaudepartement
- Schul- und Sportdepartement
- Sozialdepartement

3. Anpassungen im Einzelnen

3.1 Finanzdepartement

Art. 20 lit. d und e, Organisation und Informatik

Bisheriger Wortlaut	Neuer Wortlaut
<p>Die Dienstabteilung <i>Organisation und Informatik</i> ist verantwortlich für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Informatik-Basisinfrastruktur, für Informatik-Dienstleistungen und für die Gewährleistung der einheitlichen Informatik-Strategie, namentlich</p> <p>d. Planen, valuieren, Entwickeln/Aufbauen, Einführen, Realisieren und Betreiben</p> <ul style="list-style-type: none"> – der IT-Basisinfrastruktur der Stadtverwaltung einschliesslich der im Rahmen von KITS für Kids aufgebauten IT-Infrastruktur im Schulbereich 	<p>Die Dienstabteilung <i>Organisation und Informatik</i> ist verantwortlich für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Informatik-Basisinfrastruktur, für Informatik-Dienstleistungen und für die Gewährleistung der einheitlichen Informatik-Strategie, namentlich:</p> <p>d. Planen, Evaluieren, Entwickeln/Aufbauen, Einführen, Realisieren und Betreiben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – der IT-Basisinfrastruktur der Stadtverwaltung einschliesslich der im Rahmen von KITS für Kids aufgebauten IT-Infrastruktur im Schulbereich

<ul style="list-style-type: none"> – der zentralen IT-Services wie stadtweite IT-Büroarbeitsplätze, Kommunikationsinfrastruktur, Rechenzentrumsleistungen, Sicherheitseinrichtungen usw. – der stadtweiten Telefonielösungen (Sprache, Call-Center, Alarmierung, Videoconferencing usw.) – gesamtstädtisch einsetzbarer Softwarelösungen – von Organisations- und Informatiklösungen im Auftrag der Departemente, Dienstabteilungen und Dienststellen – von ICT-Kompetenzzentren, insbesondere in den Bereichen SAP/MIS/DWH, Datenlogistik/SOA, Microsoft-Anwendungen, ECM und E-Government; 	<ul style="list-style-type: none"> – der zentralen IT-Services wie stadtweite IT-Büroarbeitsplätze, Kommunikationsinfrastruktur, Rechenzentrumsleistungen, Sicherheitseinrichtungen usw. – der stadtweiten Telefonielösungen (Sprache, Call-Center, Alarmierung, Videoconferencing usw.) – gesamtstädtisch einsetzbarer Softwarelösungen – von Digitalisierungsinstrumenten und Cloud-Services – von Organisations- und Informatiklösungen im Auftrag der Departemente, Dienstabteilungen und Dienststellen – von ICT-Kompetenzzentren, insbesondere in den Bereichen SAP/MIS/DWH, Datenlogistik/SOA, Microsoft-Anwendungen, ECM und E-Government;
<p>e. Sicherstellen der Informationssicherheit durch</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erarbeiten von Informationssicherheitsrichtlinien – Erarbeiten der Informationssicherheitspolitik – Führen der Fachstelle Informationssicherheit: Koordination, Beratung und Unterstützung der Stadtverwaltung in allen Belangen der Informationssicherheit; 	<p>e. Sicherstellen der Informationssicherheit durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erarbeiten von Informationssicherheitsrichtlinien – Erarbeiten der Informationssicherheitspolitik – Führen der Fachstelle Informationssicherheit: Koordination, Beratung und Unterstützung der Stadtverwaltung in allen Belangen der Informationssicherheit – Betrieb und Weiterentwicklung des Security Operation Center (SOC) als zentralen Service für die Stadt;

Bei den besonderen Bestimmungen zum Finanzdepartement ist Art. 20 zum Aufgabenbereich der Dienstabteilung Organisation und Informatik (OIZ) anzupassen. Es handelt sich um die Aufnahme der im Verantwortungsbereich der OIZ liegenden Tätigkeiten in den Bereichen Digitalisierungsinstrumente gemäss Strategie Schwerpunkt Digitale Stadt (STRB Nr. 165/2019) und Cloud-Services gemäss IT-Strategie der Stadt Zürich 2016 (STRB Nr. 401/2016) in lit. d.

Daneben ist in lit. e zu ergänzen, dass die OIZ im Rahmen des ebenfalls auf der IT-Strategie 2016 basierenden Projekts «Cyber Defense» für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Security Operation Center (SOC) als zentralen Service für die Stadt zuständig ist.

3.2 Gesundheits- und Umweltdepartement

Art. 30 lit. c (Aufhebung)

Bisheriger Wortlaut	Neuer Wortlaut
<p>Das <i>Departementssekretariat</i> erfüllt zusätzlich folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Sekretariat Umweltdelegation des Stadtrates; b. (aufgehoben); c. Sekretariat Stiftungsrat Alterswohnungen der Stadt Zürich; d. Bedarfsplanung und Abschluss von Leistungsvereinbarungen für die stationäre Pflegeversorgung. 	<p>Das <i>Departementssekretariat</i> erfüllt zusätzlich folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Sekretariat Umweltdelegation des Stadtrats; b. Bedarfsplanung und Abschluss von Leistungsvereinbarungen für die stationäre Pflegeversorgung.

Bei den besonderen Bestimmungen zum Gesundheits- und Umweltdepartement ist einzig Art. 30 lit. c aufzuheben. Das Sekretariat des Stiftungsrats Alterswohnungen wird seit diesem Jahr von der Stiftung selbst geführt.

Werden Literae aufgehoben, wird gemäss den Richtlinien der Rechtsetzung in der Regel neu durchgezählt. Somit wird lit. d zu lit. b.

3.3 Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

Art. 42 ERZ Entsorgung + Recycling Zürich

Bisheriger Wortlaut	Neuer Wortlaut
<p><i>ERZ Entsorgung + Recycling Zürich</i> erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Vermeidung, ökologische Bewirtschaftung und umweltgerechte Beseitigung der Abfälle; b. Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung; c. Kehricht- und Wertstoffsammlung; d. Erstellung und Betrieb der Kehrichtheizkraftwerke und weiterer der Entsorgung dienender Anlagen, Sicherstellung der notwendigen Deponien; e. Energetische Nutzung der Abwärme zur Fernwärme- und Stromproduktion; f. Planung und Projektierung der Siedlungs-entwässerung; 	<p><i>ERZ Entsorgung + Recycling Zürich</i> erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Vermeidung, ökologische Bewirtschaftung und umweltgerechte Beseitigung der Abfälle; b. Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung; c. Kehricht- und Wertstoffsammlung; d. Erstellung und Betrieb der Kehrichtheizkraftwerke und weiterer der Entsorgung dienender Anlagen, Sicherstellung der notwendigen Deponien; e. Energetische Nutzung der Abwärme zur Fernwärme- und Stromproduktion; f. Planung und Projektierung der Siedlungs-entwässerung;

g. Betrieb, Unterhalt und Erweiterung des öffentlichen Entwässerungsnetzes einschliesslich Bäche sowie der Kläranlagen;	g. Betrieb, Unterhalt und Erweiterung des öffentlichen Entwässerungsnetzes einschliesslich Bäche sowie der Kläranlage ;
h. Betrieblicher Unterhalt von Einrichtungen der Strassenentwässerung;	h. Betrieblicher Unterhalt von Einrichtungen der Strassenentwässerung;
i. Genehmigung und Kontrolle der privaten Abwasseranlagen;	i. Genehmigung und Kontrolle der privaten Abwasseranlagen;
k. Reinigung und Winterdienst von öffentlichem Raum.	k. Reinigung und Winterdienst von öffentlichem Raum.

Gemäss Art. 42 lit. g STRB DGA ist ERZ zuständig für Betrieb, Unterhalt und Erweiterung des öffentlichen Entwässerungsnetzes einschliesslich Bäche sowie der Kläranlagen. ERZ betreibt nur noch eine Kläranlage (das Klärwerk Werdhölzli), weshalb lit. g entsprechend anzupassen ist.

Art. 43 Geomatik + Vermessung

Bisheriger Wortlaut	Neuer Wortlaut
Die Dienstabteilung <i>Geomatik + Vermessung</i> erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:	Die Dienstabteilung <i>Geomatik + Vermessung</i> erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:
a. Nachführung, Unterhalt und Erneuerung der geodätischen Grundlagen und der Amtlichen Vermessung (Grundbuchvermessung);	a. Nachführung, Unterhalt und Erneuerung der geodätischen Grundlagen;
b. Bearbeitung des Übersichts- und Stadtplanes;	b. Geometer- und Katasterdienstleistungen ;
c. Baupolizeivermessung;	c. Ingenieur- und Bauvermessung;
d. Ingenieur- und Bauvermessung;	d. Erfassung, Verarbeitung und Abgabe von Geodaten ;
e. Thematische Vermessung;	e. Betreiben der Geodateninfrastruktur sowie Koordination der Geoinformation ;
f. Erfassung, Verarbeitung und Abgabe von Geo-Informationen;	f. Layout-, Grafik- und Print-Dienstleistungen .
g. Städtische Koordinations- und Beratungsstelle für den Aufbau und den Betrieb von Geo-Informatiksystemen (GIS);	
h. Betreiben eines Reprozentrums für die Stadtverwaltung.	

Da die in Art. 43 lit. c und e STRB DGA aufgeführten Aufgaben Bestandteile der Ingenieur- und Bauvermessung sind und im Weiteren nicht mehr der heutigen Terminologie entsprechen, werden diese aufgehoben. Werden Literae aufgehoben, wird gemäss den Richtlinien der

Rechtsetzung in der Regel neu durchgezählt. Somit wird lit. d zu lit. c, lit. f–h werden wie nachfolgend erwähnt geändert und zu lit. d–f.

Die in Art. 43 lit. a und den bisherigen lit. f und g STRB DGA verwendete Terminologie ist veraltet und wird an die Normen des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeoIG, SR 510.62) und des kantonalen Geoinformationsgesetzes (KGeoIG, LS 704.01) angepasst.

Die Gemeinden haben – gestützt auf § 22 KGeoIG – die Aufgaben der Geometer- und Katasterdienstleistungen zu erbringen. Insbesondere ist gemäss § 19 KGeoIG ein digitaler Leitungskataster zu führen. Ebenso ist die Stadt Zürich – gestützt auf § 7 Abs. 2 lit. e und § 9 der kantonalen Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (LS 704.13) – für die Bearbeitung des Katasters der öffentlichen-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen zuständig. Die in Art. 43 lit. b STRB DGA festgelegte Aufgabe entspricht somit hinsichtlich Terminologie und Umfang nicht mehr den übergeordneten gesetzlichen Grundlagen und ist entsprechend anzupassen.

Schliesslich ist auch die in Art. 43 bisherige lit. h STRB DGA verwendete Terminologie veraltet und wird entsprechend der neuen Bezeichnung im Globalbudget 2019 (vgl. Globalbudget 2019, S. 109) durch «Layout-, Grafik- und Print-Dienstleistungen» ersetzt. Die bisherige lit. h wird wie oben erwähnt zu lit. f.

Art. 44 Grün Stadt Zürich

Bisheriger Wortlaut	Neuer Wortlaut
<p><i>Grün Stadt Zürich</i> erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:</p> <p>a. Landschaftsplanung, Landschaftsrichtplanung, Grün- und Freiraumplanung, Waldentwicklungsplanung;</p> <p>b. Natur- und Landschaftspflege, Naturförderung auf dem ganzen Stadtgebiet einschliesslich Wald, Gartendenkmalpflege, Naturschutz;</p> <p>c. Projektierung, Bau, Unterhalt und Verwaltung von öffentlichen Parkanlagen, Friedhöfen, Sportplätzen, Spielplätzen, Gartenarealen und Grünanlagen in Frei- und Strandbädern. Ebenso die Grünanlagen auf Schulhöfen und entlang von Strassen;</p> <p>d. Forstbetrieb, Gutsbetrieb, Rebberge, Stadtgärtnerei, Sukkulanten-Sammlung, Chinagarten und Naturschulen;</p> <p>e. (aufgehoben);</p> <p>f. Führung der Ackerbaustelle, Aufsicht über die Flurwege, Verwaltung der stadteigenen Landwirtschaftsbetriebe und</p>	<p><i>Grün Stadt Zürich</i> erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:</p> <p>a. Landschaftsplanung, Landschaftsrichtplanung, Grün- und Freiraumplanung, Waldentwicklungsplanung;</p> <p>b. Natur- und Landschaftspflege, Naturförderung auf dem ganzen Stadtgebiet einschliesslich Wald, Gartendenkmalpflege, Naturschutz;</p> <p>c. Projektierung, Bau, Unterhalt und Verwaltung von öffentlichen Parkanlagen, Friedhöfen, Sportplätzen, Spielplätzen, Gartenarealen und Grünanlagen in Frei- und Strandbädern. Ebenso die Grünanlagen auf Schulhöfen und entlang von Strassen;</p> <p>d. Forstbetrieb, Gutsbetrieb, Rebberge, Stadtgärtnerei, Sukkulanten-Sammlung, Chinagarten und Naturschulen;</p> <p>e. Führung der Ackerbaustelle, Aufsicht über die Flurwege, Verwaltung der stadteigenen Landwirtschaftsbetriebe und</p>

<p>Landwirtschaftsflächen sowie der Landflächen in der Freihaltezone;</p> <p>g. Naturnahe Pflege und Gestaltung der Stadtwaldungen als Erholungs- und Lebensraum;</p> <p>h. Erhalten und Fördern der Naturlandschaft Sihlwald des Wildnisparks Zürich als grossflächiges Schutzgebiet und Entwicklung des Naturzentrums Sihlwald;</p> <p>i. (aufgehoben);</p> <p>k. Betreuung des städtischen Wildschonreviers;</p> <p>l. Verwaltung der Betriebsliegenschaften.</p>	<p>Landwirtschaftsflächen sowie der Landflächen in der Freihaltezone;</p> <p>f. Naturnahe Pflege und Gestaltung der Stadtwaldungen als Erholungs- und Lebensraum;</p> <p>g. Unterstützung der Stiftung Wildnis Park Zürich zur Erhaltung und Förderung des Naturerlebnisparks Sihlwald und des Tierparks Langenberg;</p> <p>h. Betreuung des städtischen Wildschonreviers;</p> <p>i. Verwaltung der Betriebsliegenschaften.</p>
--	--

Der bisherige Art. 44 lit. h STRB DGA hält fest, dass sich Grün Stadt Zürich um die Erhaltung und Förderung der Naturlandschaft Sihlwald des Wildnisparks Zürich als grossflächiges Schutzgebiet und die Entwicklung des Naturzentrums Sihlwald kümmert. Diese bestehende Formulierung entspricht jedoch nicht mehr der heutigen Realität, da die operativen Aufgaben zur Erhaltung und Förderung der Naturlandschaft Sihlwald sowie zur Entwicklung des Naturzentrums Sihlwald auf die Stiftung Wildnispark Zürich übergangen. Die Aufgaben von Grün Stadt Zürich haben sich dadurch im Wesentlichen auf einen finanziellen Beitrag reduziert, der im Rahmen einer Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zürich und der Stiftung geregelt wird, weshalb der Wortlaut in der bisherigen lit. h entsprechend anzupassen ist.

Werden Literae aufgehoben, wird gemäss den Richtlinien der Rechtsetzung in der Regel neu durchgezählt. Somit werden lit. f und g zu lit. e und f, die wie oben erwähnt geänderte lit. h wird zu lit. g, lit. k und l werden zu lit. h und i.

3.4 Hochbaudepartement

Art. 47 Amt für Städtebau

Bisheriger Wortlaut	Neuer Wortlaut
<p>Das <i>Amt für Städtebau</i> erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:</p> <p>a. Erarbeitung von Grundlagen für die Stadtplanung (Geoinformatik (GI-Analysen, GI-Datenmanagement), raumplanerische Darstellung);</p> <p>b. Materielle Koordination der Richtplanung;</p> <p>c. Siedlungsrichtplan;</p>	<p>Das <i>Amt für Städtebau</i> erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:</p> <p>a. Erarbeitung von Grundlagen für die Stadtplanung (Geoinformatik [GI-Analysen, GI-Datenmanagement], raumplanerische Darstellung);</p> <p>b. Organisatorische und materielle Koordination der Richtplanung (regional und kantonal);</p> <p>c. Siedlungsrichtplan;</p>

<p>d. Richtplan öffentlicher Bauten;</p> <p>e. Bauordnung und Zonenplan;</p> <p>f. Sondernutzungsplanungen;</p> <p>g. Quartierplangeschäfte;</p> <p>h. Vorbereitung der Geschäfte der Schätzungskommission;</p> <p>i. Städtebauliche und stadträumliche Studien und Konkurrenzverfahren;</p> <p>k. Ästhetisch-architektonische und städtebauliche Überprüfung und Begleitung von Baugesuchen;</p> <p>l. Nachhaltige Entwicklung im Städtebau;</p> <p>m. Gebietsmanagement (Entwicklungsgebiete);</p> <p>n. Gestalterische Überprüfung und Bewilligung von Anlagen der Aussenwerbung sowie Ausschreiben und Verpachten der städtischen Plakatstellen im öffentlichen Grund;</p> <p>o. Denkmalpflege und Inventarisierung;</p> <p>p. Archäologie und Dendrochronologie;</p> <p>q. Baugeschichtliches Archiv.</p>	<p>d. Richtplan öffentlicher Bauten und Anlagen;</p> <p>e. Bauordnung und Zonenplan;</p> <p>f. Sondernutzungsplanungen;</p> <p>g. Quartierplangeschäfte;</p> <p>h. Vorbereitung der Geschäfte der Schätzungskommission;</p> <p>i. Städtebauliche und stadträumliche Studien und Konkurrenzverfahren;</p> <p>j. Architektonische und städtebauliche Beratung und Beurteilung von Baugesuchen;</p> <p>k. Geschäftsführung des Baukollegiums;</p> <p>l. Nachhaltige Entwicklung im Städtebau;</p> <p>m. Gebietsmanagement (Entwicklungsgebiete);</p> <p>n. Gestalterische Überprüfung und Bewilligung von Anlagen der Aussenwerbung sowie Ausschreiben und Verpachten der städtischen analogen sowie digitalen Plakatstellen und interaktiven Stadtpläne im öffentlichen Grund;</p> <p>o. Denkmalpflege Inventarisierung;</p> <p>p. Geschäftsführung der Denkmalpflegekommission;</p> <p>q. Archäologie und Dendroarchäologie;</p> <p>r. Baugeschichtliches Archiv.</p>
--	--

Es wurden wo sinnvoll die Aufgaben präzisiert und geschärft.

Werden Literae eingeschoben oder aufgehoben, wird gemäss den Richtlinien der Rechtsetzung in der Regel neu durchgezählt. Lit. k wird präzisiert und zur bisher nicht verwendeten lit. j.

Lit. k und p kommen als Präzisierungen neu dazu. Lit. k basiert auf der heute geltenden Geschäftsordnung des Baukollegiums der Stadt Zürich, wonach das Amt für Städtebau das Kommissionssekretariat führt (STRB Nr. 202/2017). Lit. p bezieht sich auf die heute geltende Geschäftsordnung der Denkmalpflegekommission, wonach das Amt für Städtebau das Kommissionssekretariat führt (STRB Nr. 201/2017).

Die bisherige lit. p wird präzisiert und gemäss den Richtlinien der Rechtsetzung zu lit. q.

3.5 Schul- und Sportdepartement

Art. 60 Departementssekretariat

Bisheriger Wortlaut	Neuer Wortlaut
<p>Das <i>Departementssekretariat</i> erfüllt insbesondere folgende zusätzliche Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Supportdienste in den Bereichen Finanzen, Personal und Informatik für das Departement, insbesondere für das Schulamt, die Schulgesundheitsdienste und die Kreisschulbehörden; b. Koordination, Management und Controlling von departementalen Projekten; c. Rechtsdienst für das Departement und die Kreisschulbehörden; d. Betrieb des NONAM (Nordamerika Native Museum); e. Schul- und Büromaterialverwaltung: <ul style="list-style-type: none"> ea. Einkauf und Vermittlung der Lehrmittel, des Unterrichtsmaterials, des Spiel- und Beschäftigungsmaterials und der Unterrichtsgeräte für die Volksschule, die Fachschule Viventa und die Betreuungseinrichtungen eb. Ausstattung und Unterhalt von Schulwerkstätten, Ausstattung von Handarbeitszimmern und Schulküchen ec. Einkauf von Material, insbesondere von Papier und Papierwaren, von Bürogeräten (Büromaschinen ohne EDV-Hardware, jedoch einschliesslich EDV-Verbrauchsmaterial) für die Schulen, die Stadtverwaltung und von der Stadt unterstützte Drittinstitutionen ed. Abwicklung und Koordination von Buchbinderei- und Druckaufträgen für die Schulen und die Stadtverwaltung ee. Sicherung des Unterhalts von Geräten gemäss lit. ec. 	<p>Das <i>Departementssekretariat</i> erfüllt insbesondere folgende zusätzliche Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Supportdienste in den Bereichen Finanzen, Personal und Informatik für das Departement und die Dienstabteilungen; b. Koordination, Management und Controlling von departementalen Projekten; c. Rechtsdienst für das Departement und die Kreisschulbehörden; d. Betrieb des NONAM (Nordamerika Native Museum);

Das Departementssekretariat des Schul- und Sportdepartements (SSD) soll sich vermehrt auf Fragen der Führungsunterstützung konzentrieren und deshalb von betrieblichen Fragen entlastet werden. Die bisher dem Departementssekretariat angegliederte Schul- und Büromaterialverwaltung (SBMV) als Einkaufs- und Produktionsbetrieb für Schule und Stadtverwaltung soll daher in das Schulamt (SAM) überführt werden. Dies erscheint deshalb sachgerecht, weil die Volksschule der Stadt Zürich Hauptkundin der SBMV ist. Darauf entfallen 69 Prozent des Umsatzes der SBMV; 3,3 Prozent betreffen die anderen Dienstabteilungen des SSD, 27,7 Prozent die übrige Stadtverwaltung und von der Stadt unterstützte Drittinstitutionen. Die Leistungen der SBMV werden durch diese neue organisatorische Zuordnung nicht berührt. Lit. e von Art. 60 ist nach dem Gesagten aufzuheben und durch eine neue, verkürzte Aufgabenumschreibung in Art. 61 lit. h zu ersetzen.

In Art. 60 lit. a heisst es heute, das Departementssekretariat erbringe «Supportdienste in den Bereichen Finanzen, Personal und Informatik für das Departement, insbesondere das Schulamt, die Schulgesundheitsdienste und die Kreisschulbehörden». Der besondere Fokus auf die genannten Dienstabteilungen und die Kreisschulbehörden ist nicht mehr aktuell. So werden etwa Supportdienste im Bereich Informatik für sämtliche Dienstabteilungen erbracht. Demgegenüber fungiert primär das Schulamt als Dienstleisterin für die Kreisschulbehörden (vgl. Art. 61). Lit. a ist daher dahin anzupassen, dass das Departementssekretariat entsprechende Supportdienste «für das Departement und die Dienstabteilungen» erbringt.

Art. 61 Schulamt

Bisheriger Wortlaut	Neuer Wortlaut
<p>Die Dienstabteilung <i>Schulamt</i> erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Führung der Präsidial- und Kanzleigeschäfte der Schulpflege; b. Bearbeitung der Geschäfte für die Volksschule, die kommunalen Schulen auf der Volksschulstufe und die Betreuungseinrichtungen; c. Bearbeitung der Personalangelegenheiten der städtischen Schulen auf der Volksschulstufe einschliesslich der Betreuungseinrichtungen und der Hausdienste; d. Bearbeitung der Geschäfte der städtischen Schulentwicklung; e. Beratung von Behörden und Amtsstellen in allen Fragen der Volksschule, der kommunalen Schulen auf der Volksschulstufe, der Betreuungseinrichtungen und der Hausdienste; 	<p>Die Dienstabteilung <i>Schulamt</i> erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Führung der Präsidial- und Kanzleigeschäfte der Schulpflege; b. Bearbeitung der Geschäfte für die Volksschule, die kommunalen Schulen auf der Volksschulstufe und die Betreuungseinrichtungen; c. Bearbeitung der Personalangelegenheiten der städtischen Schulen auf der Volksschulstufe einschliesslich der Betreuungseinrichtungen und der Hausdienste; d. Bearbeitung der Geschäfte der städtischen Schulentwicklung; e. Beratung von Behörden und Amtsstellen in allen Fragen der Volksschule, der kommunalen Schulen auf der Volksschulstufe, der Betreuungseinrichtungen und der Hausdienste;

<p>f. Schulraumplanung in Zusammenarbeit mit dem Hochbaudepartement;</p> <p>g. Koordination der Nutzungsvergabe für Einfachhallen von Schulanlagen und Schulsport-Aussenanlagen ausserhalb der schulischen Betriebszeit.</p>	<p>f. Schulraumplanung in Zusammenarbeit mit dem Hochbaudepartement, Koordination der räumlichen Infrastrukturplanung innerhalb des Departements;</p> <p>g. Koordination der Nutzungsvergabe für Einfachhallen von Schulanlagen und Schulsport-Aussenanlagen ausserhalb der schulischen Betriebszeit.</p> <p>h. Schul- und Büromaterialverwaltung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beschaffung von Unterrichts- und Spielmaterial sowie Beschaffung und Unterhalt von technischen Kleingeräten für die Schulen, 2. Beschaffung von Bürogeräten, Drucksachen, Büromaterial und weiterem Verbrauchsmaterial für die Schulen, die Stadtverwaltung und von der Stadt unterstützte Drittinstitutionen,
--	---

Das Schulamt verfügt über eine Fachstelle für Schulraumplanung, die hauptsächlich für die Volksschule zuständig ist. Das Schulamt soll in Zukunft noch verstärkt koordinierende Aufgaben im Bereich der departementalen räumlichen Infrastrukturplanung übernehmen. Diese Koordination umfasst insbesondere die Abstimmung der Schulraumplanung der Volksschule mit den Raumbedarfsstrategien der Fachschule Viventa und Musikschule Konservatorium Zürich, den Angeboten der Schulgesundheitsdienste sowie der Raumbedarfsstrategie Sport. Dies soll in lit. f zum Ausdruck gebracht werden.

Zur neuen lit. h vgl. die Ausführungen zur Aufhebung von Art. 60 lit. e. Die Aufgabenbeschreibung der SBMV wird wesentlich verkürzt und auf die Kernaufgaben der SBMV reduziert. Eine inhaltliche Anpassung der Aufgaben wird damit nicht angestrebt.

3.6 Sozialdepartement

Art. 68 Departementssekretariat

Bisheriger Wortlaut	Neuer Wortlaut
<p>Das <i>Departementssekretariat</i> erfüllt zusätzlich insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. (aufgehoben); b. (aufgehoben); c. Leistungen an gewaltbetroffenen Frauen und Kinder, Förderung der Information und Prävention im Bereich Gewalt gegen Frauen und Kinder; 	<p>Das <i>Departementssekretariat</i> erfüllt zusätzlich insbesondere folgende Aufgaben:</p>

<p>d. (aufgehoben);</p> <p>e. Förderung von gemeinnützigen Institutionen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit;</p> <p>f. Operative Führung des Inspektorats zur Bekämpfung von Missbrauch in der Sozialhilfe;</p> <p>g. Geschäftsführung der Sozialbehörde und ihrer Ausschüsse;</p> <p>h. Rechtsdienst der Sozialbehörde;</p> <p>i. Krippenaufsicht;</p> <p>k. Geschäftsstelle des Verwaltungsrats der Asyl-Organisation Zürich (AOZ).</p>	<p>a. Operative Führung des Inspektorats zur Bekämpfung von Missbrauch in der Sozialhilfe;</p> <p>b. Geschäftsführung der Sozialbehörde und ihrer Ausschüsse;</p> <p>c. Rechtsdienst der Sozialbehörde;</p> <p>d. Krippenaufsicht;</p> <p>e. Geschäftsstelle des Verwaltungsrats der Asyl-Organisation Zürich (AOZ).</p> <p>f. Führen des Kontraktmanagements:</p> <p>1. Bedarfsplanung und Abschluss von Leistungsvereinbarungen für soziale Leistungen, insbesondere in den Bereichen Kinderbetreuung, Soziokultur und soziale Integration,</p> <p>2. Antragstellung und Abwicklung von Beiträgen des Sozialdepartements an private Trägerschaften.</p>
---	--

Lit. c und e werden aufgehoben, die Beschreibungen werden der tatsächlichen Arbeitsweise des Kontraktmanagements (neue lit. f) angepasst.

Werden Literae aufgehoben, wird gemäss den Richtlinien der Rechtsetzung in der Regel neu durchnummeriert. Somit werden lit. f–k zu lit. a–e.

Das Kontraktmanagement schliesst mit über 230 privaten Trägerschaften Leistungsvereinbarungen ab. Insgesamt beträgt das jährliche Subventionsvolumen über 110 Millionen Franken. Die privaten Trägerschaften erbringen Leistungen in den Bereichen vorschulische Kinderbetreuung, Soziokultur, soziale und berufliche Integration. Zudem verwaltet das Kontraktmanagement diverse Kredite für Beiträge an private Trägerschaften, z. B. auch den Kredit für Beiträge an Projekte gegen Gewalt an Frauen und Kindern.

Art. 70 Laufbahnzentrum

Bisheriger Wortlaut	Neuer Wortlaut
<p>Das <i>Laufbahnzentrum</i> erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:</p> <p>a. Berufswahlvorbereitung, individuelle Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung und</p>	<p>Das <i>Laufbahnzentrum</i> erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:</p> <p>a. Berufswahlvorbereitung, individuelle Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung,</p>

<p>Casemanagement für Jugendliche bis zum Sek-II-Abschluss;</p> <p>b. Berufsinformation für Jugendliche und Erwachsene;</p> <p>c. Laufbahnberatung Erwachsener;</p> <p>d. Stipendiengewährung und -vermittlung an Jugendliche und Erwachsene für die systematische Vor-, Aus- und Weiterbildung.</p>	<p>Coaching und Casemanagement für Jugendliche bis zum Sek-II-Abschluss;</p> <p>b. Berufsinformation für Jugendliche und Erwachsene;</p> <p>c. Laufbahnberatung Erwachsener;</p> <p>d. Stipendiengewährung und -vermittlung an Jugendliche und Erwachsene für die systematische Vor-, Aus- und Weiterbildung.</p>
--	--

Das Laufbahnzentrum bietet schon seit Längerem Coachings für Jugendliche im Bereich Lehrstellensuche an. Der Berufseinstieg wird insbesondere für leistungsschwächere Jugendliche und Jugendliche mit speziellen Defiziten anspruchsvoll. Die Begleitung in Form zielgruppenspezifischer Coaching-Angebote bewährt sich sehr und soll daher als beständige Aufgabe des Laufbahnzentrums aufgenommen werden.

Art. 76 Soziale Dienste

Bisheriger Wortlaut	Neuer Wortlaut
<p>Die <i>Sozialen Dienste</i> erfüllen insbesondere folgende Aufgaben:</p> <p>a. Wirtschaftliche und persönliche Hilfe gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz;</p> <p>b. (aufgehoben);</p> <p>c. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gemäss kantonalem Kinder- und Jugendhilfegesetz;</p> <p>d. Leistungen und Inkasso finanzieller Beiträge gemäss Kinder- und Jugendhilfegesetz (Unterhaltsbeiträge, Überbrückungshilfen);</p> <p>e. Pflegekinderfürsorge gemäss kantonaler Gesetzgebung;</p> <p>f. Führung zivilrechtlicher Massnahmen die von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der Stadt Zürich angeordnet werden; Regelung von Vaterschaft und Unterhalt für Kinder unverheirateter Eltern;</p> <p>g. Verantwortung für alle soziokulturellen quartier- oder stadtbezogenen Aktivitäten und Einrichtungen, die das Sozialdepartement in eigener Regie betreibt;</p>	<p>Die <i>Sozialen Dienste</i> erfüllen insbesondere folgende Aufgaben:</p> <p>a. Wirtschaftliche und persönliche Hilfe gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz;</p> <p>b. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gemäss kantonalem Kinder- und Jugendhilfegesetz;</p> <p>c. Leistungen und Inkasso finanzieller Beiträge gemäss Kinder- und Jugendhilfegesetz (Unterhaltsbeiträge, Überbrückungshilfen);</p> <p>d. Pflegekinderfürsorge gemäss kantonaler Gesetzgebung;</p> <p>e. Führung zivilrechtlicher Massnahmen, die von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der Stadt Zürich angeordnet werden; Regelung von Vaterschaft, Sorge-recht, Betreuung und Unterhalt für Kinder unverheirateter Eltern;</p> <p>f. Verantwortung für alle soziokulturellen quartier- oder stadtbezogenen Aktivitäten und Einrichtungen, die das Sozialdepartement in eigener Regie betreibt;</p>

<p>h. Koordination und Förderung von Quartieranliegen und Beratung und Unterstützung soziokultureller Aktivitäten durch Quartierkoordination;</p> <p>i. Unterstützung von Freiwilligenarbeit und Selbsthilfegruppen;</p> <p>j. (aufgehoben);</p> <p>k. (aufgehoben).</p>	<p>g. Einbringen der sozialen Aspekte in städtische Entwicklungsvorhaben anderer Dienstabteilungen der Stadtverwaltung sowie Unterstützung der Bevölkerung bei Selbstorganisation, Eigeninitiative und Mitwirkung, um das Zusammenleben und den sozialen Zusammenhalt zu fördern;</p> <p>h. Unterstützung von Freiwilligenarbeit und Selbsthilfegruppen.</p>
--	---

Werden Literae aufgehoben, wird gemäss den Richtlinien der Rechtsetzung in der Regel neu durchgezählt. Mit der vorliegenden Anpassung von Art. 76 werden die bereits früher aufgehobenen Literae weggelassen. Somit werden die bisherigen lit. c–e zu lit. b–d, lit. g wird zu lit. f und lit. i wird zu lit. h. Die bisherigen lit. f und h werden wie nachfolgend erwähnt angepasst und zu lit. e bzw. lit. g.

Am 1. Juli 2014 traten neue Bestimmungen zur elterlichen Sorge in Kraft. Die Aufgaben der Fachstelle Elternschaft und Unterhalt der Sozialen Dienste haben sich insbesondere aufgrund des neuen Art. 298a Abs. 1 und 2 ZBG geändert. Demnach sind zwischen den nicht verheirateten Elternteilen neben Vaterschaft und Unterhalt neu auch das Sorgerecht und die Betreuungsanteile der Kinder zu regeln. Art. 76 bisherige lit. f STRB DGA ist entsprechend zu ergänzen.

Per 1. Oktober 2018 wurde die ehemalige «Quartierkoordination» in den Sozialen Diensten neu positioniert und das Aufgabenfeld neu ausgerichtet. Dieses soll in Art. 76 bisherige lit. h STRB DGA abgebildet werden. Neu heisst der Bereich nun «Büro für Sozialraum und Stadt-leben».

4. Zuständigkeit

Gemäss Art. 65 GO ist der Stadtrat zuständig für die Bestimmung des Aufgabenkreises der Dienstabteilungen und – aufgrund sinngemässer Auslegung dieses Artikels – auch der Departementssekretariate. Im Hinblick auf eine kundenorientierte und flexible Verwaltung trägt er mit regelmässigen Anpassungen dieses der Organisation der Verwaltung zugrundeliegenden Beschlusses situationsgerecht Rechnung.

5. Regulierungsfolgenabschätzung

Die mit dieser Weisung geplante Revision des STRB DGA betrifft einzig verwaltungsinterne, organisatorische Belange. Sie bewirkt keine administrative Belastung von Unternehmen. Es bedarf demnach keiner Regulierungsfolgenabschätzung.

Auf den im Einvernehmen mit den Vorstehenden des Finanz-, des Gesundheits- und Umwelt-, des Tiefbau- und Entsorgungs-, des Hochbau-, des Schul- und Sport- sowie des Sozialdepartements gestellten Antrag der Stadtschreiberin beschliesst der Stadtrat:

1. Der Stadtratsbeschluss über die Departementsgliederung und -aufgaben (STRB DGA) vom 26. März 1997 (AS 172.110) wird geändert:

Art. 20 Die Dienstabteilung *Organisation und Informatik* ist verantwortlich für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Informatik-Basisinfrastruktur, für Informatik-Dienstleistungen und für die Gewährleistung der einheitlichen Informatik-Strategie, namentlich:

lit. a–c unverändert

d. Planen, Evaluieren, Entwickeln/Aufbauen, Einführen, Realisieren und Betreiben:

- der IT-Basisinfrastruktur der Stadtverwaltung einschliesslich der im Rahmen von KITS für Kids aufgebauten IT-Infrastruktur im Schulbereich
- der zentralen IT-Services wie stadtweite IT-Büroarbeitsplätze, Kommunikationsinfrastruktur, Rechenzentrumsleistungen, Sicherheitseinrichtungen usw.
- der stadtweiten Telefonielösungen (Sprache, Call-Center, Alarmierung, Videoconferencing usw.)
- gesamtstädtisch einsetzbarer Softwarelösungen
- von Digitalisierungsinstrumenten und Cloud-Services
- von Organisations- und Informatiklösungen im Auftrag der Departemente, Dienstabteilungen und Dienststellen
- von ICT-Kompetenzzentren, insbesondere in den Bereichen SAP/MIS/DWH, Datenlogistik/SOA, Microsoft-Anwendungen, ECM und E-Government;

e. Sicherstellen der Informationssicherheit durch:

- Erarbeiten von Informationssicherheitsrichtlinien
- Erarbeiten der Informationssicherheitspolitik
- Führen der Fachstelle Informationssicherheit: Koordination, Beratung und Unterstützung der Stadtverwaltung in allen Belangen der Informationssicherheit
- Betrieb und Weiterentwicklung des Security Operation Center (SOC) als zentralen Service für die Stadt;

lit. f–i unverändert

Art. 30 Das *Departementssekretariat* erfüllt zusätzlich folgende Aufgaben:

a. Sekretariat Umweltdelegation des Stadtrats;

lit. b und c (aufgehoben)

lit. d wird zu lit. b

Art. 42 *ERZ Entsorgung + Recycling Zürich* erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

lit. a–f unverändert

g. Betrieb, Unterhalt und Erweiterung des öffentlichen Entwässerungsnetzes einschliesslich Bäche sowie der Kläranlage;

lit. h–k unverändert

Art. 43 Die Dienstabteilung *Geomatik + Vermessung* erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- a. Nachführung, Unterhalt und Erneuerung der geodätischen Grundlagen;
- b. Geometer- und Katasterdienstleistungen;
- lit. d wird zu lit. c
- d. Erfassung, Verarbeitung und Abgabe von Geodaten;
- e. Betreiben der Geodateninfrastruktur sowie Koordination der Geoinformation;
- f. Layout-, Grafik- und Print-Dienstleistungen.

lit. g–h (aufgehoben)

Art. 44 *Grün Stadt Zürich* erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

lit. a–d unverändert

lit. f und g werden zu lit. e und f

- g. Unterstützung der Stiftung Wildnis Park Zürich zur Erhaltung und Förderung des Naturerlebnisparks Sihlwald und des Tierparks Langenberg;

lit. k und l werden zu lit. h und i.

Art. 47 Das *Amt für Städtebau* erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- a. Erarbeitung von Grundlagen für die Stadtplanung (Geoinformatik [GI-Analysen, GI-Datenmanagement], raumplanerische Darstellung);
- b. Organisatorische und materielle Koordination der Richtplanung (regional und kantonal);

lit. c unverändert

- d. Richtplan öffentlicher Bauten und Anlagen;

lit. e–i unverändert

- j. Architektonische und städtebauliche Beratung und Beurteilung von Baugesuchen;

- k. Geschäftsführung des Baukollegiums;

lit. l und m unverändert

- n. Gestalterische Überprüfung und Bewilligung von Anlagen der Aussenwerbung sowie Ausschreiben und Verpachten der städtischen analogen sowie digitalen Plakatstellen und interaktiven Stadtpläne im öffentlichen Grund;

lit. o unverändert

- p. Geschäftsführung der Denkmalpflegekommission;

- q. Archäologie und Dendroarchäologie;

- r. Baugeschichtliches Archiv.

Art. 60 Das *Departementssekretariat* erfüllt insbesondere folgende zusätzliche Aufgaben:

a. Supportdienste in den Bereichen Finanzen, Personal und Informatik für das Departement und die Dienstabteilungen;

lit. b–d unverändert

e. (aufgehoben)

Art. 61 Die Dienstabteilung *Schulamt* erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

lit. a–e unverändert

f. Schulraumplanung in Zusammenarbeit mit dem Hochbaudepartement, Koordination der räumlichen Infrastrukturplanung innerhalb des Departements;

lit. g unverändert

h. Schul- und Büromaterialverwaltung:

1. Beschaffung von Unterrichts- und Spielmaterial sowie Beschaffung und Unterhalt von technischen Kleingeräten für die Schulen,

2. Beschaffung von Bürogeräten, Drucksachen, Büromaterial und weiterem Verbrauchsmaterial für die Schulen, die Stadtverwaltung und von der Stadt unterstützte Drittinstitutionen,

Art. 68 Das *Departementssekretariat* erfüllt zusätzlich insbesondere folgende Aufgaben:

lit. f–k werden zu lit. a–e

f. Führen des Kontraktmanagements:

1. Bedarfsplanung und Abschluss von Leistungsvereinbarungen für soziale Leistungen, insbesondere in den Bereichen Kinderbetreuung, Soziokultur und soziale Integration,

2. Antragstellung und Abwicklung von Beiträgen des Sozialdepartements an private Trägerschaften.

Art. 70 Das *Laufbahnzentrum* erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

a. Berufswahlvorbereitung, individuelle Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung, Coaching und Casemanagement für Jugendliche bis zum Sek-II-Abschluss;

lit. b–d unverändert

Art. 76 Die *Sozialen Dienste* erfüllen insbesondere folgende Aufgaben:

lit. a unverändert

lit. c–e werden zu lit. b–d

e. Führung zivilrechtlicher Massnahmen, die von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der Stadt Zürich angeordnet werden; Regelung von Vaterschaft, Sorgerecht, Betreuung und Unterhalt für Kinder unverheirateter Eltern;

lit. g wird zu lit. f

g. Einbringen der sozialen Aspekte in städtische Entwicklungsvorhaben anderer Dienst-
abteilungen der Stadtverwaltung sowie Unterstützung der Bevölkerung bei Selbstorga-
nisation, Eigeninitiative und Mitwirkung, um das Zusammenleben und den sozialen Zu-
sammenhalt zu fördern;

lit. i wird zu lit. h

2. Die Änderungen der Art. 20, 30, 42–44, 47, 68, 70 und 76 treten am 1. September 2019
in Kraft.

Die Änderungen der Art. 60 und 61 treten am 1. Januar 2020 in Kraft.

3. Mitteilung an die Vorstehenden des Finanz-, des Gesundheits- und Umwelt-, des Tiefbau-
und Entsorgungs-, des Hochbau-, des Schul- und Sport- sowie des Sozialdepartements,
die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die
Stadtkanzlei (Amtliche Sammlung, Kommunikation), Organisation und Informatik, ERZ
Entsorgung + Recycling, Geomatik + Vermessung, Grün Stadt Zürich, das Amt für Städte-
bau, das Schulamt, das Laufbahnzentrum und die Sozialen Dienste.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti